

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.09.2015

Vereinbarung zur Kostenübernahme für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Seit 2006 übernimmt die Stadt Köln die gesamten Kosten für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Qualifizierungsträger erhalten über die Kommune entsprechende Zuschüsse und bieten die Qualifizierung gemäß des Curriculums für Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstitutes an. Je nach Teilnehmerzahl des Kurses belaufen sich die Kosten pro Teilnehmerin/ Teilnehmer zwischen 850,00 Euro und 1.000,00 Euro. Mit den Kursteilnehmerinnen/ Kursteilnehmern wurde vor Besuch der Qualifizierung eine schriftliche Vereinbarung getroffen, dass die Übernahme der Kosten von der sofortigen Aufnahme der Tätigkeit nach bestandener Qualifizierung abhängig ist. Ansonsten mussten die Kosten zurück erstattet werden.

2012, nach Übertragung von Arbeitsanteilen der Kindertagespflege an freie Träger der Jugendhilfe, wurde auf Wunsch der Kontaktstelle Kindertagespflege von den Vereinbarung zwischen der Kommune und den Qualifizierungsteilnehmerinnen/ Qualifizierungsteilnehmern zur Kostenübernahme Abstand genommen. Die Kontaktstelle begründete die Rücknahme der Kostenvereinbarung damit, dass Interessenten durch diese Vereinbarung abgeschreckt würden und sie somit den geforderten Ausbau von U 3 Plätzen nicht, bzw. nur erschwert erbringen können.

Die Quartalsstatistik der Kontaktstelle Kindertagespflege führt regelmäßig die Anzahl der, für die Qualifizierung empfohlenen Bewerberinnen und Bewerber auf. Hier ergab sich tendenziell eine zunehmende Differenz zu den Zahlen der Fachdienststelle Kindertagespflege des Jugendamtes im Hinblick auf die Anzahl der Kursteilnehmerinnen/ Kursteilnehmer, die nach dem Abschluss des Kurses tatsächlich in der Kindertagespflege tätig wurden.

Im Jahr 2014 wurden aus diesem Grunde durch die Fachdienststelle die Teilnehmerlisten der Qualifizierungskurse zur Tagespflegeperson ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass nur 49% der Kursteilnehmer die den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben, auch in der Kindertagespflege tätig werden. Diese Prozentzahl rechtfertigt nicht die entstehenden Kosten. Mit den Qualifizierungsträgern und der Kontaktstelle wurde das Problem erläutert und in einheitlichem Konsens die Wiederaufnahme der Vereinbarung zur Kostenübernahme beschlossen (s. Anlage 1).

Die Jugendverwaltung wird ab dem dritten Quartal 2015 mit Personen, die eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson beginnen möchten, eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für die Qualifizierung durch die Stadt Köln abschließen. Hierin enthalten ist die Bestätigung der vollen Kostenübernahme. Die volle Kostenübernahme ist an die Aufnahme der Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung und an die Dauer des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege gekoppelt:

1. „Die vollständige Kostenübernahme erfolgt zu 100%, wenn die Tagespflegeperson mindestens für 2 Jahre im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung die Betreuungstätigkeit anbietet und die Plätze zur Vermittlung der Kontaktstelle Kindertagespflege zur Verfügung stellt.
2. Wird die Betreuungstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung nicht aufgenommen, oder wird die Qualifizierung nicht erfolgreich abgeschlossen, erstattet Frau / Herr die angefallenen Kosten zu 100% an die Stadt Köln.
3. Wird das Betreuungsangebot innerhalb des ersten Betreuungsjahres beendet, fallen 80% der angefallenen Qualifizierungskosten zur Rückerstattung an die Stadt Köln an.
4. Wird das Betreuungsangebot vor Beendigung des zweiten Betreuungsjahres beendet, fallen 50% der angefallenen Qualifizierungskosten zur Rückerstattung an die Stadt Köln an.“

gez. Dr. Klein